AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 24 / 4. Jahrgang vom 18.12.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**10**
Gemeindeverwaltung informiert	**11**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**11**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**13**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage bieten uns die wertvolle Gelegenheit, innezuhalten, zurückzublicken und neue Kraft zu schöpfen. In einer Zeit, die für viele von Herausforderungen, aber auch von schönen Momenten geprägt war, möchte ich Ihnen von Herzen danken – für Ihr Engagement und Ihren Beitrag zu unserem lebendigen Miteinander.

Weihnachten ist das Fest der Besinnlichkeit, der Begegnung und des Lichts. Möge diese Zeit Ihnen Ruhe schenken, erfüllte Stunden im Kreise Ihrer Familien und Freunde bescheren und Ihnen Hoffnung für das kommende Jahr geben.

Mit dem Jahreswechsel richten wir unseren Blick nach vorn: auf neue Aufgaben, Chancen und gemeinsame Ziele. Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2026 Gesundheit, Glück, Zuversicht und viele gute Ideen. Lassen Sie uns weiterhin zusammenstehen, mutig anpacken und unsere Gemeinde gemeinsam gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, friedvolles neues Jahr!

Ihr Bürgermeister Andreas Mählmann

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntmachung der Billigung und Offenlegung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ in der Fassung vom 13.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 50/2025).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ in der Fassung vom 13.11.2025 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2026 bis einschließlich 04.02.2026

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren
und https://www.s2-ap.de sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an office@s2-ap.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro
SAMBERGER STALLINGER
ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT mbB
SILBERACKER 44 A - 94469 DEGGENDORF
FON: 0991-8242 -- FAX: 0991- 32311
W: s2-ap.de Mail: k.stallinger@s2-ap.de
auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Übersichtsplan:

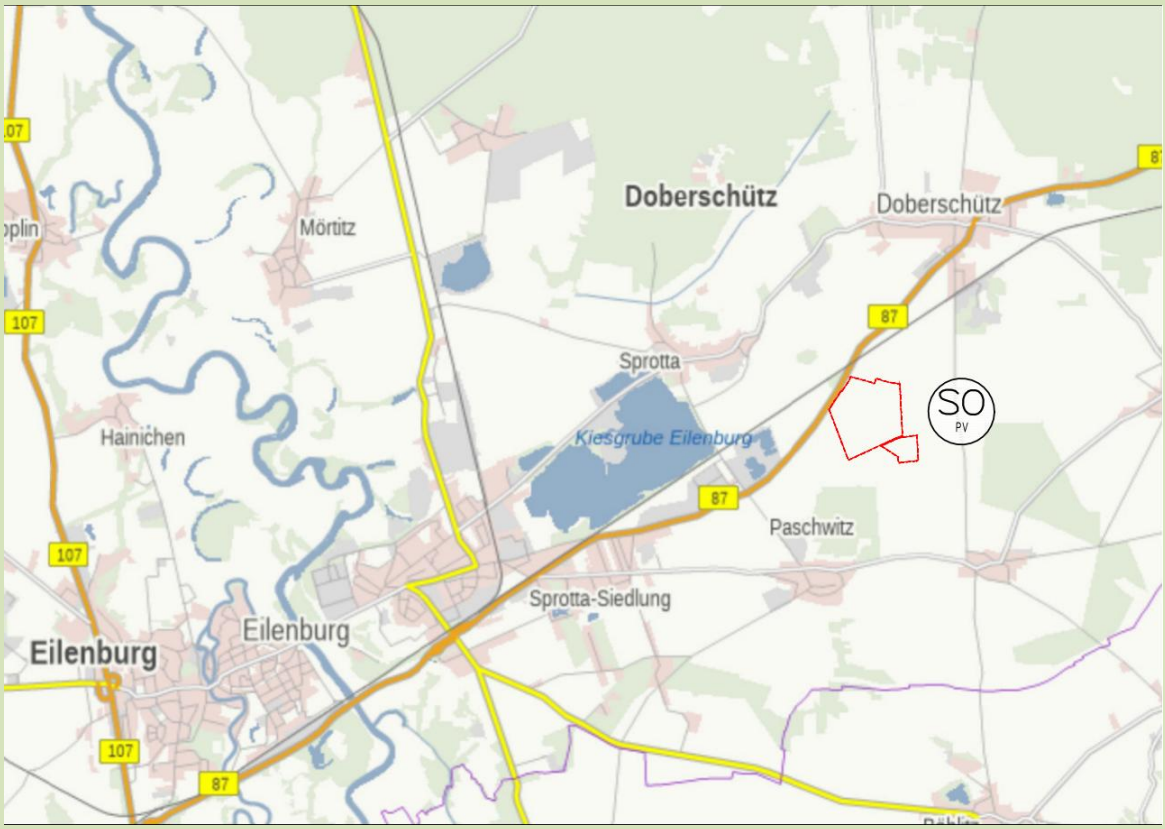

Räumlicher Geltungsbereich vorhabensbezogener B-Plan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Bekanntmachung Billigung und Offenlegung Vorentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 13.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 51/2025).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 13.11.2025, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

05.01.2026 bis einschließlich 04.02.2026

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz sowie die Begründung mit Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren
und https://www.s2-ap.de sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an office@s2-ap.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro
SAMBERGER STALLINGER
ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT mbB
SILBERACKER 44 A - 94469 DEGGENDORF
FON: 0991-8242 -- FAX: 0991- 32311
W: s2-ap.de Mail: k.stallinger@s2-ap.de
auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Mählmann
Bürgermeister

Übersichtsplan und Lageplan:

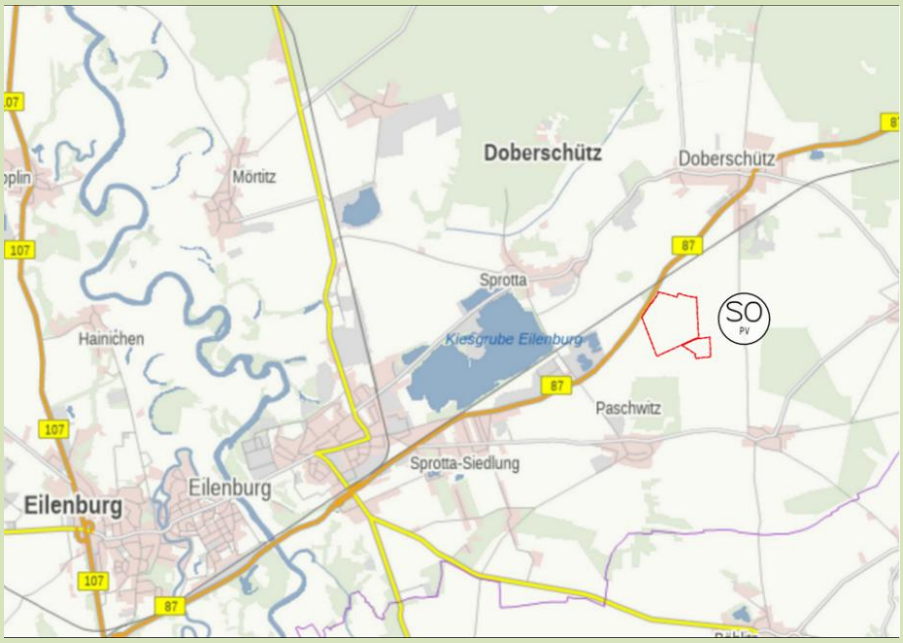

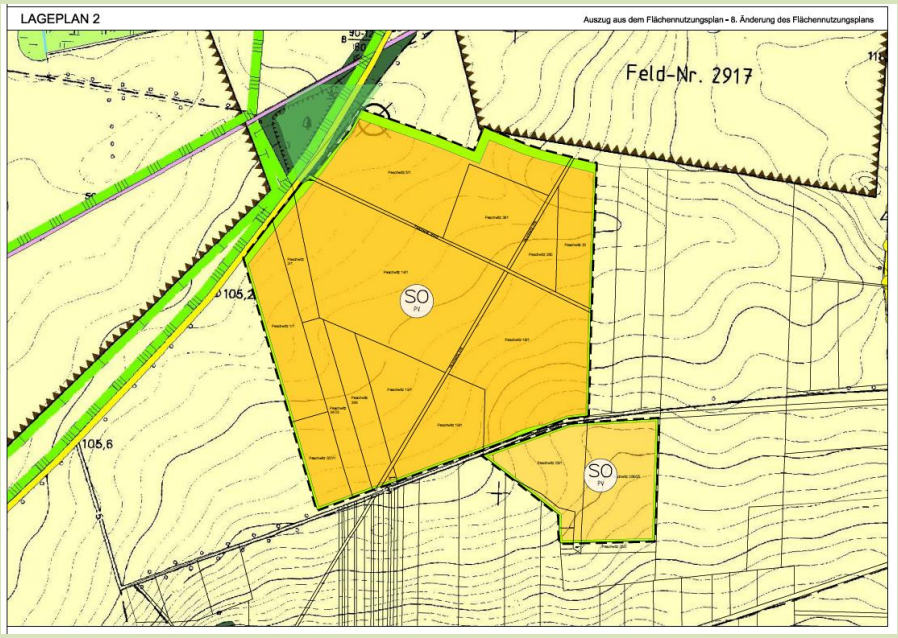

Informationen zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Doberschütz

Die Bestandsanalyse nach § 15 WPG ist auf unserer homepage unter https://www.doberschuetz.eu/dob/wirtschaft/kommunale-waermeplanung/aktuelles.php veröffentlicht.

Ziele der Bestandsanalyse:
In der Bestandsanalyse werden detaillierte und möglichst hochaufgelöste Informationen über die bestehende Wärmeversorgung sowie den derzeitigen und zukünftigen Wärmebedarf im Gemeindegebiet erfasst und anschließend übersichtlich dargestellt. Diese Vorbereitung wird im weiteren Verlauf verwendet, um die wirtschaftlichste klimaneutrale Wärmeversorgung jeweils für einzelne Gebiete auszuwählen und ein Zielszenario der Wärmeversorgung für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Doberschütz

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Doberschütz sind herzlich eingeladen, sich bei einer Informationsveranstaltung direkt über die Kommunale Wärmeplanung (KWP) in der Gemeinde Doberschütz zu informieren. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, dem 22. Januar 2026, um 18:00** Uhr im Lindencafé Doberschütz, Martha-Brautzsch-Straße 1 in 04838 Doberschütz statt. Vor Ort erhalten Sie aus erster Hand Einblicke in die aktuelle Planung und die Ergebnisse der KWP.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO (m/w/d)

mit dem Ziel der Übernahme des Amtes zum 01.01.2027 zu besetzen.

DIESE AUFGABEN ERWARTEN SIE BEI UNS:

- Leitung der Finanzverwaltung (Kämmerer/Kämmerin) und fachliche(r) Ansprechpartner(in) für 4 Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung
- Fachliche Leitung des Sachgebietes und Entscheidung in besonders schwierigen oder verantwortungsvollen Fällen sowie
- (Mit-)Entscheidung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragsplänen
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Finanzcontrolling
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft
- Lenkung der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Entwicklung von Eckdaten zur Finanzplanung
- Kassenaufsicht

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeittätigkeit (39 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

DAS BRINGEN SIE MIT:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Law (Schwerpunkt Allgemeine Verwaltung) oder eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung (erfolgreicher Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang oder einem finanzwirtschaftlichen Studium an einer Universität oder Fach- bzw. Hochschule)

- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- mehrjährige (Führungs-)Erfahrung im (kommunalen) Finanzbereich sowie das rechtssichere Kennen und Anwenden der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR von MACH bzw. elektronischer Kassenbuchungssystemen sind von Vorteil
- strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- selbständiges Arbeiten
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Delegations- und Leitungsfähigkeit
- stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- exakte und präzise Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte **bis 06.01.2026** an die

Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt, Breite Straße 17 04838 Doberschütz

zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer E-Mail an info@doberschuetz.de erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft stellt Totholz im Gewässer kein Problem dar. Es treibt davon und wird wieder abgelagert. Das ist Teil der natürlichen Fließdynamik. Innerorts und an Anlagen (z.B. Brücken oder Stauwehren) ist jedoch Vorsicht geboten. Hier können lose Äste zu Verstopfungen führen und den Abfluss ernsthaft behindern.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Dieser Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren. Wird der Wasserabfluss im Hochwasserfall durch diesen „Müll“ behindert, kann dies zu ernsthaften Vernässungs- und Überschwemmungsschäden in der Umgebung führen.

Merke: Totholz ist ein wichtiger Bestandteil von Bächen und kein Zeichen von unterlassener Pflege. In den meisten Fällen soll es unberührt bleiben.

Foto: Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben.
Quelle: Knauer

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr (auch am 22.12. und 29.12.)
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr (auch am 23.12. und am 30.12.)
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.11.2025):**
  2-Raumwohnung im Erdgeschoss (48,10m²)
- Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.10.2025):**
  1-Raumwohnung im Erdgeschoss (31,50m²)
- Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
  Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Danksagung allen Helfern und Unterstützern

Doberschützer Goldberg e.V. Heimatverein

Das Lindencafe in Doberschütz konnte nach nur einem knappen Jahr als Begegnungsstätte neueröffnet werden und erfreut sich einer regen Nutzung für vielfältige Veranstaltungen. Der Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V. bedankt sich auf diesem Wege bei allen Helfern und Unterstützern für das Geleistete. Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Blutspende *jetzt*

Dienstag
30.
Dezember

Lindencafé
Doberschütz
Martha-Brautzsch-Str. 1
15:00 - 18:00 Uhr

In Zusammenarbeit mit dem

Förderverein
Freiwillige Feuerwehr
Doberschütz e.V.

Jetzt Termin reservieren ▼

Als **Dankeschön** für Ihre Blutspende erhalten Sie die beliebte **Jutetasche**.

Bitte Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | www.blutspende.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
15.01.2026	06.01.2026
29.01.2026	20.01.2026
12.02.2026	03.02.2026
26.02.2026	17.02.2026
12.03.2026	03.03.2026
26.03.2026	17.03.2026
09.04.2026	31.03.2026
23.04.2026	12.04.2026
07.05.2026	26.04.2026
21.05.2026	12.05.2026
04.06.2026	26.05.2026
18.06.2026	09.06.2026

Änderungen vorbehalten !